Stadt Halle (Saale)

Der Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Halle (Saale) zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 gemäß § 108a GO LSA

I. Vorbemerkung

Die Stadt Halle (Saale) hat auf der Grundlage des "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" (NKHR) in Sachsen-Anhalt eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2012 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt. Nach § 104b der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Mit Datum 30. April 2013 hat die Stadt Halle (Saale) die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 sowie alle erforderlichen Anlagen dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung und Bestätigung übergeben. Die Eröffnungsbilanz wurde im Wege der aufstellungsbegleitenden Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft.

Im Zeitraum vom 30. April 2013 bis 21. Juni 2013 wurde die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Fachbereich Rechnungsprüfung durchgeführt. In die Prüfung wurden alle Positionen der Eröffnungsbilanz, der Anhang zur Bilanz sowie die Inventur und das Inventar einbezogen. Im Rahmen der aufstellungsbegleitenden Prüfung erfolgten insoweit Umbuchungen und Umgliederungen nach Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung, auf die in dieser Stellungnahme nicht eingegangen wird.

Mit Datum vom 21. Juni 2013 erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 104b Abs. 5 GO LSA.

II. Stellungnahme zum Prüfbericht

Der Prüfbericht in seiner Gesamtheit und hinsichtlich verschiedener grundsätzlicher Hinweise unterstreicht, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie die einhergehende Erfassung und Bewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Inventur eine Herausforderung für die Stadt Halle (Saale) darstellte. Die Komplexität dieser Aufgabe spiegelt sich in der Übernahme kameraler Daten sowie insbesondere in der Bewertung des Anlagevermögens wider. Hierfür wurde ein aufwendiges EDV-basiertes System entwickelt, um alle im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befindlichen unbeweglichen Wirtschaftsgüter zu identifizieren, zu erfassen und zu bewerten. Im Zusammenhang galt es, alle verantwortlichen Fachbereiche zu koordinieren, um die Ergebnisse systembasiert vorhalten zu können.

Der Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Eröffnungsbilanz vermittelt danach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Halle (Saale) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, § 104b Abs. 4 GO LSA und stellt die Basis für die zukünftigen Jahresabschlüsse und die Haushaltswirtschaft dar. Der Prüfbericht wird durch die Stadt Halle (Saale) als gerechtfertigt angesehen.

Für die unter Punkt B. II. des Prüfberichtes getroffenen grundsätzlichen Hinweise im Bereich der Dokumentation und Begründung von Bewertungsansätzen von Vermögensgegenständen, insbesondere im Bereich des Sachanlagevermögens, prüft die Stadt Halle (Saale) die Etablierung eines einheitlichen Immobilienmanagements der Stadt Halle (Saale). Hierdurch soll ein Fachbereich geschaffen werden, der sich für alle Liegenschaften, Grünflächen, Hochbauten etc. der Stadt Halle (Saale) verantwortlich zeichnet. Dieser Fachbereich soll die Dokumentation der Grundstücksakten komplettieren und die im Rahmen der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bewertungsansätze und Nutzungsdauern im Einzelfall analysieren. Das daraus resultierende Ergebnis soll dazu dienen, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz getroffenen Bewertungsansätze zu verifizieren. Bei wesentlichen Abweichungen wird in Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung eine eventuelle Korrektur der Eröffnungsbilanz nach § 104b Abs. 7 GO LSA in einer der folgenden Jahresabschlüsse in Erwägung gezogen.

Darüber hinaus sieht die Stadt Halle (Saale), gleichlautend zur Einschätzung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung, die Weiterentwicklung der bestehenden sowie die Erarbeitung weiterführender Verwaltungsvorschriften zur einheitliche Verfahrensweise und der Festlegung von eindeutigen Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung des neuen Rechnungswesens in der Stadt Halle (Saale) für erforderlich. Diese Aufgabe obliegt dem Fachbereich Finanzen. Entsprechende Erarbeitungen von Verwaltungsvorschriften werden federführend durch die Fachbereichsleiterin und die Abteilung Kämmerei vorbereitet. Im Rahmen der bereits etablierten Beratungen zum Themenbereich Doppik, wird der Fachbereich Finanzen diese Verwaltungsvorschriften vorstellen und mit Unterstützung des Fachbereiches Rechnungsprüfung als Beschlussvorlage erarbeiten. In diesem Zusammenhang soll auch die Systematik der dezentralen Buchhaltung analysiert werden, um notwendige effizienzsteigernde Strukturänderungen vornehmen zu können.

III. Stellungnahme zu einzelnen Feststellungen / Hinweisen / Empfehlungen gemäß Punkt D. III. 2. und 3. des Prüfberichtes

Neben den unter Punkt B. II. dargestellten grundsätzlichen Hinweisen des Fachbereiches Rechnungsprüfung im Rahmen des zusammengefassten Prüfungsergebnisses folgen kurze Stellungnahmen zu weiteren Hinweisen aus den stichprobenartigen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes gemäß Punkt D. III. 2. und 3. des Prüfberichtes:

1. Sachanlagevermögen Tz. 87 des Prüfberichtes

Die Notwendigkeit der Überprüfung der Wertansätze sowie der zugrunde gelegten Nutzungsdauern, insbesondere des unbeweglichen Sachanlagevermögens wurde durch die Stadt Halle (Saale) erkannt und könnte mit der unter Punkt II beschriebenen Etablierung eines zentralen Immobilienmanagements sukzessive nach einheitlichen Maßstäben umgesetzt werden.

Den Empfehlungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung, die in der Bilanzposition „unbebaute Grundstücke" als Sammelposten ausgewiesene Sonderfläche den entsprechenden Objekten bzw. Grundstücken zuzuordnen, wird gefolgt. Die entsprechende Umsetzung wird gemäß § 54 GemHVO LSA in den folgenden Jahresabschlüssen realisiert.

2. Bewertung Kunst Tz. 113 des Prüfberichtes

Die Bewertung der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler ist zu Zeitwerten erfolgt. Hier wird eine Anpassung in der Bewertungsvorschrift 10/2012 erfolgen.

3. Ausweis der Beteiligung an der BeteiligungsManagementAnstalt der Stadt Halle (Saale) Tz. 127 des Prüfberichtes

Der Auffassung des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Ausweis der Beteiligung an der BeteiligungsManagementAnstalt der Stadt Halle (Saale) unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen schließt sich die Stadt Halle (Saale) an. Eine entsprechende Umgliederung erfolgt im Jahresabschluss zum 31.12.2012.

4. Ausleihungen Tz. 129 des Prüfberichtes

Der Änderungsvertrag zum Kaufvertrag mit der Prof. Dr. Schuh, Rademacher und Partner Steintor GbR wird dem Fachbereich Rechnungsprüfung umgehend vorgelegt.

5. Forderungen Tz. 135 / 137 des Prüfberichtes

Die kameralen Ergebnisse aus den ehemaligen SHV-Konten wurden im Rahmen der Systemumstellung nicht 1:1 in die Bilanzposition Forderungen übernommen. Das Sachbuch haushaltsfremde Vorgänge unterlag im kameralen System Sonderregelungen außerhalb der eigentlichen Haushaltsführung. Mit dem Systemwechsel auf das doppische Rechnungswesen wurden die vorhandenen Vorgänge verschiedenen Positionen der Eröffnungsbilanz zugeordnet, sodass die Kasseneinnahmereste nicht ausschließlich in den Forderungen ausgewiesen wurden.

Die Stadt Halle (Saale) ist bestrebt über die Verwahr- und Vorschusskonten (ehemals SHV) ausschließlich Vorgänge abzubilden für die im Haushalt keine Möglichkeit der Abbildung vorgesehen ist. (Drittmittelverwaltung wie bspw. Wohngeld)

6. Forderungen Tz. 138 Halle/Oppin des Prüfberichtes

Die Abbildung der Ausleihungen gegen die Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin ist umgesetzt. Dieser Fall wurde versehentlich nicht explizit unter den manuellen Korrekturbuchungen namentlich benannt.

7. Forderungen Tz. 139 des Prüfberichtes

Nach dem in Planung befindlichen personellen Ausbau des Forderungsmanagements können die Forderungen einer systematischen Analyse unterzogen werden, um zukünftig die Werthaltigkeit zielgenau feststellen zu können und somit einen sukzessiven Abbau der noch bestehenden, aber nicht werthaltigen Forderungen zu realisieren.

8. Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung Tz: 158 des Prüfberichtes

Dem Hinweis des Fachbereiches Rechnungsprüfung wird gefolgt, die Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in die Verwaltungsvorschrift 10/2012 aufzunehmen.

9. Rückstellungen für drohende Verluste aus anhängigen Gerichtsverfahren Tz. 163 des Prüfberichtes

Der Hinweis des Fachbereiches Rechnungsprüfung, die Hauptforderungen in den Fällen, in denen die Stadt ihre Forderungen durch öffentlich- rechtlichen Bescheid oder zivilrechtlichen Mahnbescheid und Klage geltend macht, nicht als Rückstellungen auszuweisen, wird aufgenommen. Eine entsprechende Anpassung wird für den Jahresabschluss 2012 geprüft.

10. Anhangsangabe zu Patronatserklärungen Tz. 190 des Prüfberichtes des Prüfberichtes

Die notwendigen Angaben werden durch den Fachbereich Finanzen eingeholt und dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgt im Anhang zu den zukünftigen Jahresabschlüssen der Stadt Halle (Saale) ein entsprechender Ausweis.

11. Anhangsangabe zu Finanzderivaten Tz. 191 des Prüfberichtes

Die notwendigen Angaben erfolgen im Rahmen der zukünftigen Jahresabschlüsse, auch unter Berücksichtigung der mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung abgestimmten Saldenbestätigungen der jeweiligen Kreditinstitute.

Halle (Saale), 24. Juni 2013

i.V.

Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Dr. Bernd Wiegand